

ESG-Kodex* der SIGNAL IDUNA Gruppe für Lieferanten und Dienstleister

(*ESG - Einfluss auf Umwelt (E), Soziales (S) und Führungsstrukturen (G))

(09.2021)

I. Präambel

Die Obergesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe sind als Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit organisiert. Damit ist Gegenseitigkeit ein fester Bestandteil der Unternehmensphilosophie.

Gegenseitigkeit bedeutet für die SIGNAL IDUNA eine nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Das heißt nicht nur, ein verlässlicher Partner für Kunden, Mitarbeiter und Geschäftspartner zu sein, sondern auch ökonomisches mit ökologischem und sozialem Engagement zu verbinden.

Wir streben eine faire und partnerschaftliche Geschäftsbeziehung an und übernehmen Verantwortung gegenüber der Umwelt und der Gesellschaft. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern daher einen auf dauerhaftes und nachhaltiges Handeln, mit sozialen Gesichtspunkten, ausgerichteten Geschäftsbetrieb.

Mit unserem ESG-Kodex präzisieren wir die Erwartungen an alle Lieferanten und Dienstleister (im Nachfolgendem „Lieferanten“ genannt). Diese Erwartungen orientieren sich vor allem an dem Sorgfaltspflichtengesetz, an den Globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der UN-Generalversammlung, an der vom BME (Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V.) verabschiedeten BME-Verhaltensrichtlinie „Code of Conduct“, sowie an den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO Kernarbeitsnormen).

Wir betrachten die Einhaltung unseres ESG-Kodex als wesentlich für die jeweilige Geschäftsbeziehung. Bei Verstößen werden wir mit dem Lieferanten Maßnahmen vereinbaren, um eine Konformität wiederherzustellen. Sollte keine Einigung erzielt werden, so kann dies zur Kündigung der Geschäftsbeziehung führen.

Für den Fall, dass ein Lieferant zur Vertragserfüllung selbst Lieferanten beauftragt oder Dienstleistungen von Dritten in Anspruch nimmt, soll er dafür Sorge tragen, dass sich die Beauftragung eines Subunternehmers oder Erfüllungsgehilfen ebenfalls im Einklang mit unserem ESG-Kodex befindet.

Unterlagen, die der Lieferant zu seiner eigenen ESG-Strategie vorhält, werden uns - möglichst in digitaler Form - zur Verfügung gestellt.

II. Unsere Prinzipien und Erwartungen an Lieferanten

Nachfolgende Punkte stellen Mindestexpectationen dar und erheben somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Strengere nationale rechtliche Maßstäbe am Sitz der Erfüllungs- und Produktionsorte sind vorrangig zu beachten.

- Der Lieferant sorgt für einen ausreichenden Umweltschutz. Umweltbelastungen werden minimiert und Umweltschutzmaßnahmen kontinuierlich verbessert. Er betreibt nachweislich ein systematisches und organisatorisch verankertes Umweltmanagement bzw. baut dieses nachweislich auf,
- der Lieferant erkennt die Menschenrechte an und hält sie ein,
- der Lieferant zahlt seinen Angestellten für einen angemessenen Lebensunterhalt ausreichende und angemessene Gehälter. Er hält gesetzliche Mindestlöhne ein,
- der Lieferant garantiert faire Arbeitsbedingungen für seine Mitarbeiter und hält nationale Gesetze und Verordnungen über Arbeitszeiten und Arbeitssicherheit sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ein,
- der Lieferant gewährleistet die entsprechende Arbeitssicherheit für seine Mitarbeiter, um Unfällen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorzubeugen,
- der Lieferant gesteht seinen Mitarbeitern Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen zu,
- der Lieferant schließt jede Form der Diskriminierung (bspw. aufgrund Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Meinung oder sozialer Herkunft) mindestens entsprechend den Benachteiligungsverboten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes aus. Alle Mitarbeiter sind vor Belästigung am Arbeitsplatz, insbesondere sexueller Art, zu schützen,
- der Lieferant akzeptiert keine Form von Korruption oder Bestechung; er lässt sich in keiner Weise darauf ein.